

denjenigen, welche die eingesandten Exemplare prompt zur Recension liefern, auch ferner vorzugsweise seine Verlagsartikel einsenden. Dem Herrn Redacteur des Börsenblatts aber gebührt der freundlichste Dank, daß er mit aller Bereitwilligkeit sich der Mühe des Herausziehens aus den kritischen Blättern unterziehen will, wobei am ersten wohl das Gedeihen zu erwarten steht. Was nun endlich der Herr Red. d. B.-Bl. in Hinsicht der Zeitschriften sagt, so ist die Anforderung, die an deren Verleger gemacht wird, im Allgemeinen eine so billige, daß dieselben sich gewiß beeilen werden, der geschehenen Aufforderung schnell entgegen zu kommen, um für die vielen Opfer, die die Verleger durch Einsendung der Gratisexemplare bringen, sie in Etwas zu entschädigen.

Es ergeht nun die höfliche Bitte von den Unterzeichneten an die Herren Deputirten des Vereins der Buchhändler in Leipzig:

„den in Nr. 62 des Buchhändler-Börsenblatts ausgesprochenen Vorschlag näher zu prüfen, und, wenn er anwendbar sein sollte, in Ausführung zu bringen.“

Anstatt für Kunst u. Lit., Arnold'sche Buchh.; J. A. Vartb; A. S. Vöhne, J. J. Vöhne; Carl Knobloch; A. Crayen; Carl Drobisch; Der Vorschlag, aus allen Zeitschriften eine Uebersicht aller Recensionen zu geben, scheint mir ein viel zu umfassender zu sein, um für das Börsenblatt zur Ausführung gebracht zu werden. Eine solche Uebersicht könnte leicht wöchentlich 2 Bogen füllen, und würde im Ganzen wenig nützen, weil bei sehr vielen Büchern Nichts daran liegt, ob eine Beurtheilung derselben erscheint, bei sehr vielen Zeitschriften Nichts daran, ob sie eine Beurtheilung geben. Ich möchte deshalb in Vorschlag bringen, die Recensionen aus wissenschaftlichen Zeitschriften in dem Börsenblatte monatlich aufzuführen, wodurch durch Zusammenziehung mehrerer Nachweisungen viel Raum erspart würde. Eine Nachweisung aller Erscheinungen im J. 1818, von Rasemann, nahm 25 Bogen gr. 8. ein!

Die Herbeischaffung der Mittel möchte wohl bei dem Vorschlage am meisten zu berücksichtigen sein, da es sich um die Benützung der ganzen deutschen Journalistik handelt. W. Engelmann; Sest'sche Verlagshdlg.; Sischer u. Suchs; Ernst Fleischer; Sr. Fleischer; L. Socke; L. Sort; S. Franke'sche Verlags-Expd.; A. Srieße; A. Strohberger; A. D. Geisler; G. J. Götschen; Karl Groos; Job. Sr. Hartknoch; Sermann u. Langkein; C. Hochhausen u. Sournes; Sr. Hofmeister; Ch. G. Kayser'sche Buchhdlg.; Sr. Kistner; Julius Klinkhardt; Ich unterstütze das Vorstehende; was das Recht der Redactionen kritischer Blätter über die ihnen zur Recension eingesandten Werke anbetrifft, so wird wohl der seit langer Zeit versprochene literar. Rechtsgesetzentwurf vom Bundestage darüber eine Bestimmung enthalten. Der todtgeborne Usancencoder enthielt darüber ebenfalls Bestimmungen. K. S. Köbler; Gesehen Kollmann; Ch. C. Krappe; J. C. Krieger'sche Verlagshdlg.; J. C. Krieger'sche Buchh.; E. Kummr; W. A. Künzel; Wilh. Lauffer; A. Leibold; Job. Sr. Leich; Sr. Aug. Leo; A. G. Liebeskind; J. Luckhardt'sche Hofbuchh.; Magazin f. Ind. u. Lit.; L. Meißner; L. Michelsen; J. G. Mittler; J. Müller; Literarisches Museum; W. Nauck; C. S. Peters; L. Poenicke & Sohn; C. W. Polet; C. S. Reclam; Gebr. Reichenbaw; Reim'sche Buchhdlg.; Kostosky u. Jadowitz; C. S. Schmidt; Schubert u. Niemeyer; L. B. Schwicker; Seig'sche Buchhdlg.; L. S. Steinacker; B. G. Teubner; S. C. W. Vogel; Sr. Volkmar; J. Weber; J. A. G. Weigel; S.

Weinidel; Weygand'sche Verlagshdlg.; N. Wienbrack; G. Wigand; Vidi! G. Wigand; C. S. Winter; J. Wunder; G. Wuttig.

Nachschrift der Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Schon im Herbst dieses Jahres lagen der Deputation mehrere Anerbieten zu Ausführung der in Nr. 62 ausgesprochenen Idee vor, und wurde die Sache in reifliche Ueberlegung genommen, aber, als fürs Börsenblatt sich nicht gut eignend, abgelehnt.

In Folge der vorstehenden Anregung durch Herrn Geisler ist der Gegenstand nochmals nach allen Seiten hin überlegt worden. Das Resultat dieser Berathung ist aber nachstehende Erklärung:

„Ungeachtet bei den Mitgliedern der Deputation das Interesse für die, das Verlagsgeschäft angehenden Gegenstände gewiß ziemlich lebhaft ist, hat man den großen Nutzen eines solchen wöchentlichen Auszuges nicht absehen können; im Gegentheil glaubte man überzeugt zu sein, daß die Menge der Titel, und vor allem deren öftere Wiederholung, so ermüden müsse, daß in Kurzem sehr Wenige sich die Mühe geben möchten, dieselben ordentlich anzusehen. In Betracht des dadurch bedeutend anwachsenden Umfangs des Börsenblatts und der ansehnlichen Kosten für Bearbeitung dieser Auszüge sowohl, als für den Druck derselben, würde dies ohne Preiserhöhung schwerlich geschehen können. Diese Gründe bestimmen uns, den Vorschlag vor der Hand nicht zur Ausführung zu bringen. Leipzig, 14. Dec. 1837.“

Die Deputirten des Vereins der Buchhändler in Leipzig

Nachdruck.

Paris, v. 6. Decbr. Den dem Französischen Buchhandel, und überhaupt dem Französischen Kunstfleiß, immer verderblicher werdenden Belgischen Nachdruck hat Bignon in diesen Tagen zum Gegenstand einer neuen Betrachtung gewählt, worin er das Uebel unter einen noch trostloseren Gesichtspunkt, unter den der bevorstehenden Eisenbahnverbindung, bringt. Kaum, sagt er, wird in Paris ein Werk erschienen sein, so wird es in Tausenden von Exemplaren Belgischen Nachdruckes in Frankreich verbreitet werden. Alle Maasregeln dagegen sind fruchtlos. Entweder muß man Belgien dahin bringen, rücksichtlich des Buchhandels und der Presse dieselben Grundsätze und Verpflichtungen anzuerkennen, wie Frankreich, oder es wird um den Französischen Buchhandel, ja um die Französische Literatur gethan sein: die Schriftsteller müssen ihre Federn, die Drucker ihre Pressen, die Fabrikanten ihr Papier wegwerfen, zwei Drittel der intelligenten Arbeiter, welche von den literarischen und wissenschaftlichen Erzeugnissen, womit der Französische Geist die Welt bereichert, leben, ins Elend versinken. Eine Menge anderer Gewerke, vom Lumpensammler an, von dem Herr Daru im Jahre 1827 eine so merkwürdige Statistik gab, bis zu den Nachfolgern der Aldine und Manucie, trifft dasselbe Loos. Bignon beklagt, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, und besonders das der aus-